

Öffentlicher Eid und Willenserklärung

Gemäß dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913

erkläre ich, Donald Deutschmann

als natürliche Person gemäß staatliches BGB § 1, Stand 18. August 1896

geboren am 01. Januar 1964 in Berlin, Bundesstaat Preußen,

als ehelicher Abkömmling des Vaters und Mannes Dankwart,

geboren am 1. Januar 1931 in Tilsit, Bundesstaat Preußen, aus der Familie Deutschmann,

als ehelicher Abkömmling des Vaters und Mannes Dagobert,

geboren am 04. April 1904 in Memel, Bundesstaat Preußen, aus der Familie Deutschmann,

öffentlich, dabei aus freiem Willen unter Eid stehend:



Ich habe die Staatsangehörigkeit meiner Person im Bundesstaat Preußen durch entsprechende Abstammungsdokumente in väterlicher Linie lückenlos bis 1904 nachgewiesen. Hiermit bekenne ich mich ausdrücklich und ausschließlich zur preußischen Staatsangehörigkeit.

Als Deutscher mit Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§1 RuStAG 1913) anerkenne ich die kaiserliche Verfassung aus dem Jahr 1871 und die Preußische Verfassung aus dem Jahr 1850. Ferner gilt für meine Person die staatliche Gesetzgebung vor dem 1. Januar 1914.

Donald Deutschmann